

# Erzgebirgischer Volksfreund.

## Tage- und Amtsblatt

für die Gerichtsämter und Stadträthe Grünhain, Johannegeorgenstadt, Schwarzenberg, Wildenfels, Aue, Elterlein, Hartenstein, Bösnitz, Neustädtel und Zwönitz.

**N 171.** Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. **Donnerstag, den 27. Juli.** Insertionsgebühren die gespaltene Zeile 8 Pfennige. **1865.**  
Preis vierteljährlich 15 Ngr. — Inseraten-Aufnahme für die am Abend erscheinende Nummer bis Vormittags 11 Uhr.

(4021)

### Bekanntmachung.

Es ist schon mehrfach und erst ganz neuerdings wieder die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Eigentümer beziehentlich Leiter von Fuhrwerk insofern, als sie, wenn beladene und unbeladene Wagen nach dem Abspannen der Zugthiere auf den Straßen und sonstigen öffentlichen Plätzen der Stadt und zwar auf mehr oder minder abschüssigen Strecken derselben stehen bleiben, in der Regel unterlassen, behufs des Einnehmens sich des üblichen Hemmschuhes oder einer an das Rad anzulegenden Kette zu bedienen, und statt dessen dem Fortrollen des Wagens nur mit Hilfe des sogenannten Schleifzeuges zu begegnen suchen, sehr nachlässig zu Werke gehen. Denn durch die letztgedachte Vorrichtung wird, wie die Erfahrung vor wenigen Tagen abermals gelehrt hat, das strafpolizeiliche Interesse durchaus nicht hinreichend gewahrt.

Abgesehen nun davon, daß etwaige Beschädigungen von Gebäudecomplexen, Umzäunungen und dergl., welche durch das Abrollen dieser ungenügend gehemmten Wagen herbeigeführt werden, Erfahansprüche begründen, kann auch ein derartiges fahrlässiges Gebahren sehr leicht eine criminalrechtliche Ahndung im Gefolge haben, sobald Fußgänger erheblichen Schaden dadurch nehmen.

Das unterzeichnete Gerichtsamt macht daher den Besitzern und Leitern von Fuhrwerk hiermit zur Obliegenheit, dafür Sorge zu tragen, daß, sobald der obbemerkte Fall eintritt, die oben angegebene Sicherheitsmaßregel unverzüglich in Anwendung zu bringen.

Zu widerhandlungen werden mit einer Geldbuße von **fünf Thalern** — — oder entsprechendem Gefängnisse, im Wiederholungsfalle härter geahndet.

Johannegeorgenstadt, am 19. Juli 1865.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

In Interimsverwaltung:  
Schubert.

(4072)

### Bekanntmachung.

Nachdem der Tischlermeister Herr **Christian Friedrich Seidel** hier selbst als städtischer Bauverwalter in Pflicht genommen und eingewiesen worden ist, so wird dies zur Nachricht hierdurch bekannt gegeben.

Bösnitz, am 24. Juli 1865.

Der Rath der Stadt Bösnitz.  
Dr. Krause.

(3750)

### Bekanntmachung.

Von dem Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12. und 13. Stück erschienen, enthaltend: 58) Verordnung, die Ausführung der mit dem Gesamtthausse Schönburg wegen der in den Schönburgischen Reichsherrschaften noch nicht zur Ausführung gelangten Gesetze unterm 22. August 1862 abgeschlossenen Uebereinkunft innerhalb des Geschäftskreises des Ministeriums des Innern und des Cultus und öffentlichen Unterrichts betr.; vom 22. Mai 1865. — Nr. 59) Verordnung, eine allgemeine Amnestie wegen der im Monat Mai 1849 begangenen politischen Verbrechen betr.; vom 27. Mai 1865. — Nr. 60) Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenstation Erdmannsdorf betr.; vom 24. Mai 1865. — Nr. 61) Verordnung, die Publication der zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Frankreich abgeschlossenen Verträge betr.; vom 29. Mai 1865. — Nr. 62) Verordnung, die Aufhebung der Uebergangsabgabe von Wein und Traubenmost betr.; vom 21. Mai 1865. — Nr. 63) Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofes der Sächsisch-Bayerischen Staats-Eisenbahn zu Leipzig betr.; vom 3. Juni 1865. — 64) Verordnung, die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke betr.; vom 30. Mai 1865. — Nr. 65) Verordnung, die Durchfuhr von vereinsländischem Weine und Most durch Vereinsstaaten, welche vom Verbrauche dieser Gegenstände eine Abgabe erheben, betr.; vom 3. Juni 1865. — Nr. 66) Verordnung, Erleichterung im Postverkehr betr.; vom 1. Juni 1865. — Nr. 67) Decret wegen Bestätigung der Statuten der Posteaer Steinbrecher-casse; vom 19. April 1865. — Nr. 68) Decret wegen Bestätigung der Statuten der vereinigten Weberbegräbnis-casse in Chemnitz; vom 20. April 1865. — Nr. 69) Verordnung, die Publication des zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins und Oesterreich abgeschlossenen Handels- und Zollvertrags vom 11. April 1865 betr.; vom 30. Mai 1865. — Nr. 70) Verordnung, die Abänderung des Vereinszolltarifs betr.; vom 31. Mai 1865.

Vorstehendes wird mit dem Bemerken, daß alle diese Nummern des Gesetz- und Verordnungsblattes in den Rathhäusern der unten angegebenen Städte zu Jedermanns Einsicht ausliegen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Stadträthe zu Bösnitz, Zwönitz, Grünhain und Aue, am 4. Juli 1865.

Der Rath der Stadt Bösnitz.  
Dr. Krause.

(4083—84)

### Bekanntmachung.

Zu Vermiethung der in der hiesigen Stadtkirche befindlichen sog. Rathskapelle auf dem Wege des Meistgebots ist

**der 31. dieses Monats**

andereweit terminlich anberaumt worden. Dietungslustige werden daher geladen, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr an hiesiger Rathsexpedition zu erscheinen und der Vermiethung dieser Capelle in verschiedenen Abtheilungen sich gewärtig zu halten.

Bösnitz, am 25. Juli 1865.

Der Rath der Stadt Bösnitz.  
Dr. Krause.

(3462—64)

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten, vom Königl. Appellationsgerichte Zwidau beziehentlich mit Auftrag versehenen Gerichtsamts soll

**den 28. August 1865**

das dem Schankwirth August Friedrich Schürer in Zschoden zugehörige Hausgrundstück mit Garten, Nr. 26 des Brandcatasters für Zschoden, bestehend aus den Parzellen Nr. 87 und 78c. des Flurbuchs für Zschoden, deren erstere auf Fol. 5 des vom unterzeichneten Gerichtsamte für Zschoden Solmschen Antheils gehaltenen Grundbuchs, deren letztere auf Fol. 32 des vom Fürstlich Schönburgschen Gerichtsamte Hartenstein für denselben Ort geführten Grundbuchs eingetragen ist, nachdem die ganze Besizung mit Berücksichtigung ihrer Einrichtung zum Betrieb der auf persönlicher Concession beruhenden Schankwirthschaft am 14. Januar 1864 ohne Anschlag der Oblasten auf 2000 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wildenfels, am 13. Juni 1865.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.

Neufel.

Stof.